

# Fachtagung

## Von der Förderschule in den Beruf – Wie verbessern wir den Übergang?

Dokumentation der Ergebnisse



Schulamt für den  
Kreis Aachen



Februar 2008

## Inhalt

1. Zur Fachtagung 3
2. Ergebnisse der Tagung 3
3. Die Workshops 5



## 1. Zur Fachtagung

Am 8. Januar 2008 fand im Mediensaal des Kreishauses in Aachen die gemeinsame Fachtagung des Landschaftsverbandes Rheinland, des Kreises Aachen und des Schulamtes für den Kreis Aachen zum Thema „Von der Förderschule in den Beruf – Wie verbessern wird den Übergang?“ statt.

Initiiert wurde diese Fachtagung von der Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen im Rahmen des Behindertenhilfeplans Kreis Aachen 2007 und in ihrer thematischen Ausrichtung und Gestaltung gemeinsam mit dem LVR-Integrationsamt konzipiert und organisiert. Die konkrete Durchführung wurde federführend von der Stabsstelle organisiert.

Etwa 100 Teilnehmende diskutierten und tauschten Erfahrungen aus zur Gestaltung des Überganges von der Förderschule in den Beruf. Darunter waren Schulleiter/innen, Berufskordinator/innen und Lehrer/innen der Förderschulen aus Stadt und Kreis Aachen, Vertreter/innen der ARGE, der Agentur für Arbeit, der Kammern und weiterer Verbände und Einrichtungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

## 2. Ergebnisse der Fachtagung

Diese Fachtagung bot erstmals ein breites Forum zum Austausch und zur Information für verschiedene Akteure der Gestaltung des Überganges von der Förderschule in den Beruf.

Darüber hinaus war die Fachtagung der Auftakt zur Initiierung und Entwicklung eines Pilotprojektes des Kreises Aachen zu Lernpartnerschaften von Förderschulen mit Unternehmen. Ein Ansatz für die Förderschulen, der im Kreis Aachen noch nicht umgesetzt ist.

Lernpartnerschaften sind ein wichtiger und innovativer Schritt, um gelungene Übergänge von der Förderschule in den Beruf zu gestalten. Von den Teilnehmenden in den Workshops wurde dieser Ansatz begrüßt.

Der Landschaftsverband Rheinland und der Kreis Aachen wollen mehr jungen Menschen mit Handicap als bisher eine Ausbildung und Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. „Jugendliche mit Handicap sind bei der Konkurrenz um knappe Ausbildungsplätze besonders benachteiligt: Zum einen durch Ihre Beeinträchtigung, zum anderen aber vor allem durch Vorurteile und fehlende Offenheit bei den Personalchefs“, so die LVR-Sozialdezernentin Martina Hoffmann-Badache. Herr Landrat Carl Meulenbergh ergänzte auf der Fachtagung: „Der Kreis Aachen will aktiv Kooperationen und Kontakte von Förderschulen und Unternehmen fördern“.



Martina Hoffmann-Badache (LVR-Sozialdezernentin)

In Kurzvorträgen erhielten die Teilnehmenden Informationen über die Fördermöglichkeiten, die das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und die in seinem Auftrag tätigen Integrationsfachdienste (IFD) für Schüler/innen, Schulen und Arbeitgeber anbieten. Insbesondere die Vermittlung und Begleitung von Schulabgängerinnen und -abgänger durch die behinderungsspezifisch arbeitenden IFD kann ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein. Finanzielle Förderung und technische Beratung durch das Integrationsamt kommen hinzu.

Dass das Thema von besonderer Bedeutung und Interesse ist, zeigt nicht nur die große Beteiligung an der Fachtagung selbst, sondern auch die Berichterstattung in verschiedenen Presseorganen in Stadt und Kreis Aachen. Damit trug die Fachtagung dazu bei, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und die Diskussion darüber zu fördern. Erfreulich ist auch die gezeigte Bereitschaft seitens der Presse,

über dieses Thema weiter zu berichten. Hierzu zählen die Berichterstattung sowohl zu neuen, innovativen Projekten als auch zu bereits erfolgreich laufenden Projekten u.a. Schulen.



Carl Meulenbergh (Landrat des Kreises Aachen)

Ferner bot der Chef-Redakteur der AN-AZ-Aachen Bernd Mathieu, der die Fachtagung moderierte, an, dass durch die Organisation „Menschen helfen Menschen“ punktuell Projekte an Förderschulen gefördert werden können.

### **3. Die Workshops**

#### **WORKSHOP 1: „Authentisches Lernen in Schülerfirmen“**

Den gleich lautenden Vortrag hielt Marianne Schardt, Schulleiterin der Pestalozzi Schule Lernen in Erkelenz. Sie berichtete von den jeweiligen Anfängen der insgesamt 9 Schülerfirmen, deren Besonderheiten, Erfahrungen, Bezugspunkte zur Berufswelt und den geforderten Kompetenzen an die Schüler. Sie schilderte auch „Stolperfallen“ und „Highlights“ in der Umsetzung der Schülerfirmen.

Nachstehend werden einige Aspekte der jeweiligen Schülerfirmen und die damit verbundenen Lernprozesse erläutert. Bezüglich der jeweils geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Schüler/innen wird hier ergänzend auf das Hand-Out in der Tagungsmappe verwiesen sowie auf die ausführliche Beschreibung der Schülerfirmen in den Web-Seiten der Pestalozzischule unter

[www.pestalozzischule-erkelenz.de](http://www.pestalozzischule-erkelenz.de)

### **Schülerfirma CREA-TEENIES**

Diese Schülerfirma startete im Nachgang zu einem Zeitungsartikel, der auf die Situation von Förderschulen aufmerksam gemacht hatte. Durch ihn erfolgte ein konkreter Firmenauftrag zur Herstellung von Werbematerialien durch die Schule. Die Schule nahm diesen Auftrag an. Nach dem die Schule diesen Auftrag abgewickelt hatte, zeigte sich der Bedarf, Strukturen in der Schule zu schaffen, die die Nachhaltigkeit des Projektes, d.h. weiterführende Auftragsabwicklungen sichern. Zugleich wurde angestrebt, eine Mitgestaltung der Schüler/innen sowie eine verstärkte Auseinandersetzung der Lehrer/innen mit der Arbeitswelt zu fördern.

### **Schülerfirma FAHRADREPARATUR-WERKSTATT**

Hier lernen die Schüler/innen technisches Verständnis, Teamfähigkeit, praktische Fertigkeiten, Zuverlässigkeit und Ordnung.

### **Schülerfirma MEDIENVERTRIEB ([www.pezzimedien.de](http://www.pezzimedien.de))**

Mit der Schülerfirma MEDIENVERTRIEB ist der Vertrieb von Materialien der Sonderpädagogik verbunden. Er bedeutete für die Schülerfirma marktnahe Lernprozesse u.a. beispielsweise in der Reklamationsabwicklung und der Qualitätssicherung. Mit der Gründung eines Fördervereins wurde auch dem zunehmenden wirtschaftlichen Aspekt der bereits entstandenen Schülerfirmen Rechnung getragen.

### **Schülerfirma SECONDHAND-LADEN**

Der SECONDHAND-LADEN war ursprünglich für leistungsstarke Mädchen der Förderschule konzipiert, die in dieser Schülerfirma für eine Ausbildung im Bereich des Handels motiviert und vorbereitet werden sollten. Die Einrichtung des Ladens erfolgte mittels akquirierter Stiftungsgelder. Das Angebot wurde um einen Bügelservice erweitert. Es sind bereits erste gute Erfahrungen mit der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt.

### **Schülerfirma EDV-SERVICE**

Die Gründung dieser Schülerfirma resultierte aus dem zunehmenden Bedarf der anderen Schülerfirmen. Geübt werden in dieser Schülerfirma der Umgang mit der Textverarbeitung und der Tabellenkalkulation. Darüber hinaus werden Hardware-

Kenntnisse vermittelt. Flexibilität und Kreativität als Soft-Skills werden ebenfalls gefordert. Ferner wird die Beratungskompetenz geschult.

### **Schülerfirma CATERING-SERVICE**

Dank regelmäßiger Aufträge von Dritten entwickelte sich diese Schülerfirma zu einer der Einnahmestärksten. Ferner wurden die Schüler/innen und Lehrer/innen mit der Thematik der „Arbeitszeit“-Flexibilisierung konfrontiert. Durch eine Umstrukturierung des Unterrichtsplanes und der Zuordnung einer Fachkraft für einen Tag zur Betreuung der Schülerfirmen, konnte den teilweise abweichenden „Arbeitszeiten“ Rechnung getragen werden und eine Möglichkeit des Zeitausgleichs geschaffen werden.

### **Schülerfirma GÄRTNEREI**

Mit der Einrichtung der GÄRTNEREI wurde an die in der Region Erkelenz vorhandene Wirtschaftsstruktur der vielen GALA-Betriebe angeknüpft. Hierbei werden in der Schülerfirma die dort für eine Beschäftigung erforderlichen Qualifikationen berücksichtigt. Über die Marktnähe und Arbeitsweltrealität soll so gezielt eine Stärkung der Schüler/innen erfolgen und deren Chancen auf eine Ausbildungsstelle erhöht werden.

### **Schülerfirma MÖBELDESIGN + MÖHNELENZ**

Hier stehen weitere Schülerfirmen in denen handwerkliche Fähigkeiten gefordert sind im Mittelpunkt. Hierzu zählen u.a.: Material- und Werkzeugkunde, technische Arbeitsverfahren, handwerkliche Tätigkeiten und ästhetische Gestaltung.

Die Tätigkeit in den Schülerfirmen gilt als schuljahresbegleitender und berufsvorbereitender Unterricht. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Frage der „Entlohnung“ der Schüler/innen kritisch diskutiert. Um die Realität ein Stück mehr abzubilden, werden in den Schülerfirmen pro 100 gemeinsam erbrachter Arbeitsstunden 30 € gutgeschrieben. Über die Verwendung entscheiden die an den jeweiligen Schülerfirmen teilnehmenden Schüler/innen gemeinsam.

Weitere Aspekte der Schülerfirmen sind:

- Die Schüler/innen müssen sich auf die Schülerfirmenplätze bewerben.
- Es besteht eine Probezeit in der Schülerfirma von 6 Wochen.
- Die Eltern werden aktiv eingebunden bei der Wahl der Schülerfirma.
- Die Tätigkeit in der Schülerfirma wird abschließend beurteilt und mit den Eltern, dem/r Schüler/in und dem/r Berufsberater/in erörtert.
- Die Tätigkeit in der Schülerfirma trägt erheblich zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei den Schüler/innen bei.

## **WORKSHOP 2: Mit dem BuS-Projekt zu Arbeit und Ausbildung**

Der gleich lautende Vortrag wurde gehalten von Oskar Kneis, Berufskoordinator an der Käthe-Kollwitz-Schule in Herzogenrath. Er stellte die Zugangskriterien für das BuS-Projekt, die Zielgruppe der Schüler/innen und die Kriterien für die Auswahl der Praktikumsplätze bezogen auf die Schüler/innen vor. Darüber hinaus ging er auf das Netzwerk der Kooperationspartner ein, das dem Projekt zugrunde liegt. Er verdeutlichte die Ziele des BuS-Projektes und dessen Nutzen für die Schule und die Betriebe. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des BuS-Projektes stellte er die nachgehende Betreuung der Schüler/innen durch die BuS-Lehrer in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Betrieben vor.

Die primäre Zielgruppe für das Projekt sind Schüler/innen, die keine Chance auf einen Hauptschulabschluss haben. Darüber hinaus richtet sich das Projekt auch an Jugendliche mit Behinderung. Voraussetzung ist jedoch, dass hier ein Praktikumsplatz gefunden wird.

Ein Schuljahr lang (in der 10. Klasse) gehen die Schüler/innen an zwei Tagen die Woche statt in die Schule zu ihrem BuS-Praktikum. Über den Zeitraum des Schuljahres erfahren die Schüler/innen die Realität des Arbeitslebens und bekommen Gelegenheit, Interessen und Stärken zu entwickeln und zu zeigen. Dies



fördert, wie die Ergebnisse der Käthe-Kollwitz-Schule zeigen, die Anschlussmöglichkeiten nach dem Ende der Schulzeit.

Vor der Teilnahme am BuS-Projekt haben mindestens 3 Praktika stattgefunden. Damit wird den Schüler/innen eine Vorerfahrung vermittelt. Im Rahmen des BuS-Praktikums erfolgt einmal pro Woche ein Resümee in der Klasse über den Verlauf und die Erfahrungen im Praktikum. Dabei entsteht ein gegenseitiger Druck unter den Schüler/innen, der sich positiv auf die Motivation und die erfolgreiche Teilnahme auswirkt. Ferner erfolgt ein Erfahrungsaustausch zwischen aktuellen BuS-Schüler/innen und Ehemaligen.

Die Nachbetreuung der Schüler/innen ist sehr wichtig und findet durch das gleiche Lehrpersonal zusätzlich statt. Es besteht die Möglichkeit hier eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 € seitens des Landes zu erhalten.

Von dem Projekt profitieren sowohl die Unternehmen als auch die Schüler/innen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel haben die Betriebe mit dem BuS-Projekt die Möglichkeit, rechtzeitig passendes Personal zu finden und die Jugendlichen langfristig kennen zu lernen. Es besteht ein hoher Klebeffekt. Wichtig ist, dass die Betriebe erkennen, dass sich die Teilnahme lohnt. Der Vertreter der IHK, Herr Kurlfinke, bietet an, Öffentlichkeitsarbeit für derartige Projekte zu übernehmen.

Als Rahmenbedingungen für eine Lernpartnerschaft mit Unternehmen wurden folgende Aspekte in der Diskussion benannt:

- gleich bleibende Ansprechpartner auf Unternehmens- und Schulseite.
- Auffangbetriebe für schwerer vermittelbare Schüler/-innen sind sehr wichtig.
- Es sollte eine Begleitung der Schüler im Betrieb erfolgen.
- Die Kooperation in der Lernpartnerschaft von der Förderschule mit dem Unternehmen sollte langfristig sein.
- Es sollte eine intensive Betreuung der Betriebe und ein lückenloses Netzwerk bestehen.

- Eine passgenaue Auswahl von Schule und Unternehmen ist eine gute Voraussetzung für eine gelungene Kooperation.
- Es sollte eine Ortsnähe zwischen Förderschule und Unternehmen bestehen.

Die Lernpartnerschaft ermöglicht einen „Klebeeffekt“, d.h. der/die Schüler/in werden im Betrieb nach dem Praktikum übernommen. Die Unternehmen haben die Möglichkeit über das Praktikum potentielle Mitarbeiter/innen kennen zu lernen.

Wichtig für die Lernpartnerschaften ist

- Die Unterstützung durch die Schulleitung sollte gewährleistet sein.
- Sie sollte vom gesamten Kollegium getragen werden und Teil des Schulprogramms sein.
- Es sollten unterstützende Betriebe vorhanden sein.
- Die Eltern sollten die Lernpartnerschaft unterstützen.
- Ebenfalls sollte eine Unterstützung durch die Kammern und die Innungen erfolgen.
- Begleitend sollte Öffentlichkeitsarbeit stattfinden.

Der Workshop kam zu dem Ergebnis:

**Lernpartnerschaften sind notwendig,  
um den Schülern Perspektive zu geben!**

### **WORKSHOP 3: Lehrerfortbildung des LVR-Integrationsamtes**

Der gleich lautende Vortrag wurde gehalten von Norbert Wosnitzka, der beim LVR-Integrationsamt als Regionalkoordinator der Integrationsfachdienste tätig ist und die Querschnittsaufgabe „Übergang Schule Beruf“ verantwortlich betreut.

Zu Beginn des Workshops stellte Herr Wosnitzka die Fortbildungsreihe des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für Lehrer/innen von Förderschulen dar. Diese Fortbildungsreihe ist gemeinsam von den beiden Integrationsämtern der

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe konzipiert und durchgeführt worden. Hintergrund der Entwicklung dieser Fortbildungsreihe war das Ziel, die Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Schüler/innen zu fördern und den Automatismus zu unterbrechen, der vielfach noch zu unreflektiert von der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen führt. Bei der Umsetzung dieses Anliegens nehmen Schule und Lehrer/innen eine Schlüsselposition ein.

Die LVR-Lehrerfortbildung ist für Lehrer an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Hören und Sehen konzipiert. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte zuständigkeithalber, da das Integrationsamt lediglich für anerkannt schwerbehinderte Menschen (bzw. ihnen gleichgestellte) tätig werden kann.

Der LVR plant, eine entsprechende Fortbildung auch für Lehrer/innen von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung anzubieten.

Die erstmals in 2007 durchgeführte Fortbildung besteht aus 8 Modulen mit folgenden Schwerpunkten:

- M1 Die Schule trifft auf die Arbeitswelt – vermittelt werden betriebliche Nähe, Kooperationsgestaltung, Netzwerkarbeit und Berufswegeplanung
- M2 Zukunftswerkstatt
- M3 Behinderungsverarbeitung
- M4 Förderrecht
- M5 Denken und Handeln im betrieblichen Kontext (Teil 1)  
Instrumente zur Diagnose der Arbeitsfähigkeit  
Instrumente zur Feststellung und Entwicklung von Kompetenzen,  
Arbeitsplatzeinrichtung
- M6 Denken und Handeln im betrieblichen Kontext (Teil 2)  
Bewerbungstraining in Theorie und Praxis
- M7 Elternarbeit an der Schnittstelle Schule – Beruf
- M8 Moderation des Übergangsprozesses

Die Fortbildungsreihe wurde wissenschaftlich begleitet.

Die Diskussion im Workshop zur LVR-Lehrerfortbildung zeigte, dass diese Art der Lehrerfortbildung von besonderer Relevanz ist, um den Übergang von der Förderschule in den Beruf gelungen zu gestalten. Die Lehrer/innen erhalten neue Impulse und fachliche Informationen, die den Blickwinkel erweitern und neue Perspektiven eröffnen.

Teilnehmende des Workshops wiesen darauf hin, dass eine entsprechende Fortbildung auch für Lehrer/innen an Förderschulen mit dem Entwicklungsschwerpunkt Lernen wünschenswert sei. Hier kann das Integrationsamt jedoch nicht tätig werden, da Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen meist nicht über eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft (Grad Behinderung von 50 oder mehr) bzw. über eine entsprechende Gleichstellung verfügen. Dies ist jedoch im Sozialgesetzbuch IX als Voraussetzung für die Förderung durch das Integrationsamt festgelegt.

Aus diesen Gründen können lernbehinderte Jugendliche daher nur im Einzelfall von der Förderung durch Integrationsamt und Integrationsfachdienst profitieren. Die Teilnehmer/innen waren sich darin einig, dass daher für diese Schülergruppe mehr Förderangebote auch durch weitere Institutionen notwendig sind, um einen geglückten Übergang von der Förderschule in den Beruf zu gestalten.

Der Fachberater für die Integration schwerbehinderter Menschen bei der Handwerkskammer Aachen, Manfred Heuberg, wies abschließend daraufhin, dass die Kammer verschiedene vereinfachte Ausbildungen z.B. als Metall- oder Holzverarbeiter anbietet. Hierin ist insbesondere für Schüler/innen der Förderschulen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu sehen. Nach Abschluss dieser vereinfachten Ausbildung besteht auch die Möglichkeit eine reguläre Ausbildung in den entsprechenden Berufszweigen anzuschließen. Herr Heuberg ist hierzu der Ansprechpartner ([manfred.heuberg@hwk-aachen.de](mailto:manfred.heuberg@hwk-aachen.de)).